Beschlussvorlage **2017/044**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**23.02.2017**	**öffentlich**

Straßenbenennung; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92 für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die neue Straße im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 92 für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg sowie das bestehende Teilstück der Metzstraße zwischen der Afrastraße und dem Chippenham-Ring werden gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt benannt:

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2017/044

Sachverhalt:

Im künftigen Baugebiet an der Afrastraße ist eine Straßenbenennung erforderlich. Die zu benennende Straße ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) fett umrandet dargestellt.

Dem Grunde nach wäre es ausreichend, die innere Erschließungsstraße zwischen Afrastraße und Metzstraße zu benennen, da die überwiegende Zahl der neu zu errichtenden Gebäude über diese Straße erschlossen wird. Für die nördlich gelegenen Gebäude ist jedoch eine Erschließung über die Metzstraße vorgesehen. Diese beginnt (aus historischen Gründen) in Friedberg-West an der B 2 (Meringer Straße) und wird 200 m östlich der letzten vergebenen Hausnummer 82 vom Chippenham-Ring durchtrennt. Die Nummerierung des ersten neuen Gebäudes im Baugebiet würde demnach 400 m östlich des Chippenham-Rings mit der Hausnummer 84 fortgesetzt werden. Die Auffindbarkeit der neuen Gebäude ist aus der Sicht der Verwaltung bei diesen Rahmenbedingungen für die Allgemeinheit und insbesondere für die Rettungsdienste nicht mehr gegeben. Daher wird empfohlen, neben der inneren Erschließungsstraße im Baugebiet auch den Teilbereich der Metzstraße zwischen Afrastraße und Chippenham-Ring neu zu benennen.

Für Straßenbenennungen liegt ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 24. Mai 2012 vor, wonach in neuen Baugebieten künftig gleichwertig Frauen- und Männernamen zu vergeben sind. Im Zuge der letzten Straßenbenennung vom 21. Juli 2016 für das Neubaugebiet in Hügelshart wurde ein Frauenname („Schwester-Edelfrieda-Weg“) vergeben.

Die Verwaltung hat – entsprechend der Vorgehensweise bei Straßenbenennungen in den Stadtteilen – beim „ortsnächsten“ Stadtrat Herrn Eichele wegen Vorschlägen nachgefragt. Stadtrat Eichele schlug dabei vor, die Straße nach dem verstorbenen Friedberger Künstler Karl Müller-Liedeck zu benennen.

Alternativ ist aus Verwaltungssicht auch denkbar, die Straße nach dem verstorbenen Friedberger Ehrenbürger Georg Fendt zu benennen. Neben unzähliger anderer Verdienste hat Georg Fendt sich auch jahrzehntelang als 1. Vorsitzender der Siedlergemeinschaft St. Benedikt in Friedberg-Süd stark engagiert. Da die St.-Benedikt-Siedlung und das neue Baugebiet nur unweit von einander entfernt liegen, ist auch ein gewisser räumlicher Bezug vorhanden. Weiterhin bietet eine Straßenbenennung eine weitere Möglichkeit, die Verdienste des Ehrenbürgers Georg Fendt posthum angemessen zu würdigen.

Sollte sich das Gremium gegen diese Vorschläge entscheiden, könnten auch die bei den vergangenen Straßenbenennungen nicht zum Zuge gekommenen Namen „Klara-Schumann-Weg“ oder „Astrid-Lindgren-Weg“ verwendet werden.

Vorlagennummer: 2017/044

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		€
	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Lageplan